

Vosener Zeitung. Siebenundsechzigster Jahrgang.

Verleger: C. J. H. Krieger & Co. in Berlin, Unter den Linden 14.

Verleger: C. J. H. Krieger & Co. in Berlin, Unter den Linden 14.

Nr. 734.

Dienstag, 20. Oktober (Erscheint täglich drei Mal.)

Preis 3 Sgr. die Nummer. Halbes Jahr 1 Thlr. 10 Sgr. Ein Jahr 2 Thlr. 10 Sgr.

1874.

Amliches.

Berlin, 19. Oktober. Der König hat genehmigt, daß der Reg.-Präsident von Kamps zu Coecklin in gleicher Eigenschaft an die Regierung in Erfurt versetzt werde...

Dem Programmalklehrer Dr. Hubert Christian Lammertzheim zu St. Wendel ist das Prädikat „Oberlehrer“ beigelegt, der Seminarlehrer Davin zum ersten Lehrer bei dem Schullehrer-Seminar in Denabrück befördert und der Seminarlehrer Piese in Petershagen an das Schullehrer-Seminar aus Breslau zum Advokaten im Bez. des I. Appell.-Ger. in Frankfurt a. M. unter Anweisung seines Wohnsitzes dafelbst ernannt...

Telegraphische Nachrichten.

Breslau, 19. Oktober. Die Versammlung der schlesischen Katholiken ist gestern Abend hier eröffnet worden. Der Dom-Festtagsprediger Dr. Speil bewillkommnete die Teilnehmer in einer Ansprache und wurde darauf auf Antrag des Grafen Ballestrem beschloffen, ein Glückwunschtelegramm an den Kronprinzen zu dessen Geburtstage abzusenden.

Baden-Baden, 19. Oktober. Der Kaiser ist heute Nachmittag um 5 Uhr mittelst Extrazuges von hier abgereist. In Darmstadt wird Se. Majestät einen halbtägigen Aufenthalt nehmen und die Ankunft in Berlin deshalb morgen anstatt um 8 erst um 1/2 9 Uhr erfolgen. Der Großherzog und die Großherzogin von Baden begleiten den Kaiser bis Karlsruhe. Am Bahnhofe waren der Prinz Alexander von Preußen, der Fürst von Fürstenberg, die Herzogin von Hamilton, die Fürstin von Monaco und der preussische Gesandte Graf von Flemming anwesend.

Wien, 19. Oktober. Zum Reichstagsabgeordneten für die innere Stadt Wien wurde heute in engerer Wahl v. Seutter mit 1183 Stimmen gewählt; der andere Kandidat, Ritter v. Pollak, erhielt 1167 Stimmen.

Rom, 19. Oktober. Sella hat bei einem in Bioglio stattgehabten Banket eine Rede gehalten und erklärt, daß er das Ministerium unterstützen werde, weil er das Gleichgewicht im Budget für den Staatshaushalt herbeigeführt wissen wolle. Zugleich betonte derselbe die Nothwendigkeit, daß eine starke Majorität von einsichtsvollen Deputirten der projektierten Steuerreform ihre Zustimmung erteile und daß die öffentliche Sicherheit in einigen Provinzen durch Ausnahmemaßregeln weitere Garantien erhalte.

London, 19. Oktober. Dem Vernehmen der „Times“ zufolge wird die rumänische Regierung den Handelsvertrag mit Oesterreich abschließen, ohne vorher die Zustimmung der Porte einzuholen.

Athen, 18. Oktober. Der Finanzminister Papamichailopoulos hat seine Demission eingereicht, die vom Könige angenommen ist. Die Deputirtenkammer wird morgen die Wahlsprüfungen beginnen.

Newyork, 18. Oktober. Den holländischen Schiffen ist der Vertrieb des Klüstenhandels an der Küste von Kanada gestattet worden. In Jackson im Staate Louisiana haben am letzten Sonnabend aus Veranlassung der Wahlen zum Kongresse Unruhen stattgefunden. Einer der aufgestellten Kandidaten und vier Neger wurden getödtet. Die Negerbevölkerung bewaffnete sich und schickte Patrouillen durch die Stadt. Die Behörden haben Truppen zur Unterstützung erbeten. Nach hier eingegangenen Meldungen aus Guatemala hat dort ein Erdbeben stattgefunden, wobei 200 Menschen umgekommen sind.

San Francisco, 18. Oktober. Nach hier verbreiteten Gerüchten hat das deutsche Kriegsschiff „Arcona“ einen Hafen der Samoa-Inseln angelaufen und von der dortigen Regierung die Entrichtung einer ausor vereinbarten Summe verlangt, welche für die Entschädigung dort angefordelter deutscher Staatsangehöriger stipulirt war. Im Falle der Zahlungsverweigerung wäre, wie verlautet, Anwendung von Gewaltmaßregeln in Aussicht gestellt worden.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 19. Oktober. [Wittwenpensionen.] Die Nachricht von der Aufhebung der Wittwenkassen-Beiträge der königlichen Beamten tritt in immer größerer Bestimmtheit auf und soll ein darauf bezüglicher Gesetz-Entwurf für den demnächst zusammentretenden Landtag in gewisser Aussicht stehen. Nach den darüber in die Öffentlichkeit gedrungenen Nachrichten sollen die Wittwen als Pension den 5. Theil des Gehaltes des verstorbenen Ehemannes erhalten, ohne daß der Letztere bei seinen Lebzeiten gehalten ist, dafür fortlaufende Wittwenkassen-Beiträge zu zahlen. Rückstellungen bereits gezahlter Beiträge finden nicht statt, dagegen soll es jedem Beamten unbenommen sein, die bisherigen Zahlungen fortzusetzen, wodurch seiner Ehefrau das Recht erhalten bleibt, nach seinem Tode die versicherte Pension neben der ex officio gezahlten königlichen Pension fortzubehalten. Neue Wittwenversicherungen sollen jedoch nach dem Inkrafttreten des oben angezeigten Gesetzes nicht mehr zulässig sein.

BAC. [Der Charakter des Religionsunterrichts in den Volksschulen.] Das Obertribunal hat vor Kurzem eine wichtige Entscheidung über den Charakter des Religionsunterrichts in den Volksschulen getroffen. Die Sache konnte an sich keinen Augenblick zweifelhaft sein. Bei dem gegenwärtigen Zustande ist es außer Frage, daß der Religionsunterricht nicht zu den Attributen irgend

weihen geistlichen Amtes gehört, weil die Grundsätze des Verfassungsartikels 24 noch gar nicht in Kraft getreten sind, sondern ihrer Ausführung durch ein Gesetz, als welches zunächst das im Artikel 26 der Verfassungsurkunde verheißene Unterrichtsgesetz zu gelten hat, erst entgegenstehen. Inzwischen kann auch die Meinung des Gesetzgebers beim Erlaß der Verfassungsurkunde in keinem Falle die gewesen sein, daß ein Theil des Unterrichts in der Volksschule der Kirche als eine ihr zugehörige Privatwirksamkeit zugewiesen werden soll. Schon um zu bestimmen, was Art 24 der Verfassungsurkunde unter der „Leitung des religiösen Unterrichts durch die betreffenden Religionsgesellschaften“ versteht, ist ein Gesetz notwendig, welches genau zu definiren hat, wie weit diese „Leitung“ geht. Soweit ein Religionsdiener nach dem gegenwärtigen Inhalt der Verfassungsurkunde die Ertheilung des Religionsunterrichts in der Volksschule für sich in Anspruch nehmen kann, sind seine Funktionen unweifelhaft geschützt durch den Schutz des Staatsamtes und dem entsprechend ist er auch den Pflichten des Staatsamtes unterworfen; d. h. der Charakter des Staatsamtes steht auch für die Ertheilung des Religionsunterrichts in der Volksschule fest. Dennoch läßt es sich nicht leugnen, daß die Bestimmung des Art. 24 der Verfassungsurkunde Verwirrung hervorrufen kann, und es zeigt sich bei der Entscheidung des Obertribunals und der Auslegung, welche dadurch dem Art. 24 der Verfassungsurkunde geworden ist, wie wichtig es ist, endlich einmal auf Grund der Verfassung ein allgemeines Unterrichtsgesetz zu entwerfen und dabei durch eine volle Diskussion die Tragweite des betreffenden Verfassungsurteils außer Frage zu stellen. Erst bei dieser Gelegenheit wird sich herausstellen können, ob in der That in diesem Verfassungsartikel solche Vorschriften enthalten sind, welche mit einer staatlichen Ordnung des Schulwesens gar nicht verträglich sind, wie dies behauptet worden ist. Wir sind dieser Ansicht nicht; indessen eine objektive Prüfung steht frei und es wird Aufgabe des Gesetzgebers sein, die Verfassung in Einklang zu setzen mit den unumgänglichen Voraussetzungen der öffentlichen Volksschule. — Den in auswärtigen Blättern auftauchenden Vorschlag, daß, um für die Beratungen des Reichstags, falls dieselben sich bis in das neue Jahr hineinziehen sollten, Raum zu schaffen, das Zusammentreten des preussischen Landtags zu seiner ordentlichen Session, welches verfassungsmäßig (Art. 76) „bis zur Mitte des Januar“ erfolgt sein muß, durch eine auf Grund des Art. 63 zu erlassende künigl. Verordnung über den 15. Januar hinausgeschoben sei, können wir kurz abfertigen. Diejenigen, welche derartige Rathschläge erteilen, scheinen nicht zu wissen, daß nur Verordnungen, die „der Verfassung nicht zuwiderlaufen“ auf Grund des Art. 63 mit Gesetzeskraft erlassen werden können. Es genügt ein Hinweis auf diese Bestimmung, um derartige von gänzlich unberufener Seite auf's Tapet gebrachte Projekte ad absurdum zu führen.

Die neueste Rundgebung der „N. A. Z.“ in Sachen Arnims, welche bereits telegraphisch signalisirt wurde, lautet wie folgt:

Die journalistische Bewegung über die Untersuchung gegen den Grafen Arnim hat auch das Gerücht zu Tage gefördert, daß Differenzen zwischen dem Reichskanzler und dem Staatssekretär von Bülow beständen. Manche Staatsmänner, die vor 1866 offen antipreußisch waren, werden als Verbreiter dieser Nachricht bezeichnet, deren Ursprung in den Theil der Reichspolitik, theils der Person des Reichskanzlers feindlichen höheren Kreisen der Gesellschaft zu suchen ist. Die Erfindung entbehrt jedes thatsächlichen Inhalts: das völlige Einvernehmen zwischen dem Reichskanzler und dem Staatssekretär ist feinen Augenblick vermindert gewesen. Ihre Entstehung und ihr Zweck sind leicht erkennbar. Beamte, welche das strenge Festhalten der Gesetlichkeit und der Disziplin in Verlegenheit bringen könnte, suchen im Publikum die Meinung zu verbreiten, der Reichskanzler sei so zänktisch und gallig, daß mit ihm nicht zu leben sei.

Bei der letzten am Donnerstag stattgehabten Hausungung in dem Palais der Gräfin Arnim sind der „Magd. Ztg.“ zufolge selbst Schränke und Cylinderbureaus beschlagnahmt worden, weil angenommen wurde, die bezeichneten Möbelstücke könnten zur Aufbewahrung von Schriftstücken geheime Risten und Schubfächer haben. — Die „N. Fr. Pr.“ brachte vor Kurzem eine berliner Korrespondenz über die Angelegenheit des Grafen Arnim, in welcher neben mehrfachen Verdächtigungen des Fürsten Hohenlohe-Schillingsfürst die Vermuthung ausgesprochen war, daß erst in Folge der Anzeige des Fürsten über das Fehlen verschiedener Aktenstücke in der pariser Volksschule der bereits zum Volschaster in Konstantinopel ernannte Graf Arnim „plötzlich ganz fallen gelassen“ worden sei. Mit Bezug hierauf geht dem genannten Blatte folgendes Schreiben zu:

Eine Original-Korrespondenz der „Neuen Freien Presse“ vom 13. d. M. veranlaßt mich zu nachstehender Bemerkung. Graf Arnim war bereits zur Disposition gestellt, als ich meinen Posten in Paris antrat. Die Behauptung, daß die Anzeige über Unvollständigkeit des Volschastarchivs mit dem Austritt des Grafen Arnim aus dem aktiven Dienst in Kausal-Zusammenhang stehe, ist sonach irrig. Im Uebrigen unterlasse ich es, auf die gegen mich gerichteten Verdächtigungen zu antworten, und begnüge mich, daran zu erinnern, daß es Pflicht jedes Beamten ist, bei seinem Amtsantritte die Registratur, für welche ihm in Zukunft die Verantwortung obliegt, zu prüfen und von Unordnungen, die sich vorfinden, Anzeige zu machen. A u s s e e, 14. Oktober 1874.

Chlodwig F. Hohenlohe.

Die „Kreuz-Ztg.“ berichtet Folgendes: Graf Harry Arnim bewohnt, wie schon erwähnt, in der Charité zwei Zimmer, deren eins ein Schlafzimmer ist. Sie gehörten zu der Wohnung eines früheren Hausbeamten, des Rechnungsraths Liebe, und liegen nicht auf der Station, wo sonst die kranken Stadtwohltätigkeitsangelegen untergebracht werden; deshalb war auch die Einrichtung eines besonderen Bewachungsdienstes notwendig. Auf dem Korridor befinden sich zwei Kriminal-Polizeibeamte in Zivil und vor der Thür ein Gefängniswärter in Uniform; unter dem Fenster des Schlafzimmers steht ein Schutzmann. Die Selbstbelästigung aus der Gräfin Arnimschen Küche ist dem Verhafteten nach wie vor gestattet; auch darf er

Zeitungen lesen, so viel er will; im Uebrigen ist jede Kommunikation mit ihm untersagt; die Erfundigungen der Familie nach seinem Befinden erfolgen bei dem Verwaltungsdirektor der Charité, Spinnola. In dessen Begleitung oder unter der Aufsicht eines Polizeibeamten in Zivil macht der Verhaftete auch seine Spaziergänge im Garten. — Gegenüber den geheimnißvollen Andeutungen von offiziöser Seite, daß es sich bei dem Verfahren gegen den Grafen Arnim noch um „andere Dinge“ handle, als um die bewußten Aktenstücke, wird neuerdings in diplomatischen Kreisen mit Bestimmtheit behauptet, daß ledlich jene im Volschastarchiv fehlenden Aktenstücke den Gegenstand der Untersuchung bilden.

Die „N. Stett. Ztg.“ berichtet ihre neueste Mittheilung über den Ankauf des Gutes Voed seitens des Grafen Arnim dahin, daß es sich nur darum gehandelt hat, den bisherigen Pächter des schon dem Grafen gehörigen Gutes Voed mit einer größeren Summe abzufinden, so daß der Graf als Eigentümer von Voed unbeschränkte Verfügung über die Bewirthschaftung des Gutes erhalten hat.

Die „Straßb. Ztg.“ bekätigt jetzt, daß der Reichskanzler dem Kaiser Vorschläge zu unterbreiten beabsichtigt, nach welchen in Zukunft Entwürfe von Gesetzen für Etsch-Lothringen, einschließlich des Landeshaushalts-Etats, einem aus Mitgliedern der Bezirkstage zu bildenden Landes-Ausschuß zur gutachtlichen Berathung vorgelegt werden sollen. Auch über Verwaltungsmaßregeln von allgemeiner Bedeutung würde diese Versammlung sich gutachtlich zu äußern haben.

Professor Gneist ist am 17. Oktober mit dem Abendzuge in Agram angelangt, wo er bei der Eröffnung der neuen Universität die Universität Berlin vertreten wird. Das Juristen-Komitee in Nationaltracht, der Rektor der Universität, der Prodekan der juristischen Fakultät, sowie andere Professoren und zahlreiche Universitätslehrer hatten sich zur Begrüßung eingefunden. Als Gneist den Waggon verließ, wurde er von vier Mitgliedern des Komites in den sogenannten Kaiserfaal geleitet. Der Rektor begrüßte Gneist in warmen Worten, worauf Letzterer seinen Dank für den herzlichsten Empfang ausdrückte und ihm dann die Mitglieder des Juristen-Komites einzeln vorgestellt wurden.

Die „N. A. Z.“ schreibt offiziö: „Die vor einigen Tagen an anderer Stelle unseres Blattes ergangenen Andeutungen, daß die obersten Behörden der evangelischen Landeskirche nicht ansiehen würden, eine in gewissen Kreisen sich vorbereitende „Organisation des Ungehorsams“ schnell und energisch zu durchbrechen, sollen dem Vernehmen nach bereits ihre thatsächliche Beachtung gefunden haben, resp. scheinen sie dieselbe demnächst finden zu sollen. Selbstverständlich mußte das bereits charakterisirte Verhalten solcher Diener der Kirche Gegenstand eingehender Prüfung werden.“ Das offiziöse Blatt verweist im Eingange seiner halbamtlichen Mittheilung auf seinen Leitartikel in der vorigen Dienstag-Nummer, welcher wie folgt schloß:

Auch in unsern neuen Provinzen, die noch keine Synodalverfassung (Schleswig-Holstein, Hessen-Rassau), sind die durch das Zivilstandsgesetz erforderlichen Veränderungen der kirchlichen Trauungsordnung durch das Kirchenregiment, dem sie unterstellt sind, zu regeln gewesen, und diese Regelung ist in einer mit dem Erlaß des evangelischen Oberkirchenraths für die alten Provinzen wesentlich übereinstimmenden Weise erfolgt. Man hat nichts davon gehört, daß die für jene Provinzen ergangenen königlichen Verordnungen und Behörden-Erlasse als „Ordnungs- und Gewaltthaten“ signalisirt und mit öffentlichen Aufforderungen zum Ungehorsam empfangen worden wären. In den alten Provinzen scheint freilich die böse Ausfaat der „Kreuzzeitung“ auf der vor einigen Tagen abgehaltenen quader Konferenz einen empfindlichen Boden gefunden zu haben. Sind hier, wie die „Kreuzzeitung“ berichtet, in der That zahlreiche Geistliche zu einer Organisation des Ungehorsams gegen die formel und materiel unanfechtbaren, mit königlicher Ermächtigung ergangenen Anordnungen der obersten Kirchenbehörde geschritten, so alauben wir uns versichert halten zu können, daß über dieses frivole Gebahren energische und raiche Nachsorge gehen wird. Die verhätschelten Kinder einer früheren Epoche müssen es endlich erfahren, daß sie Diener, nicht Herren in der Kirche sind. Das Beispiel der Ueberwindung eines gleichartigen Ungehorsams und geistlichen Hochmuths in der Provinz Hessen wird auch für die alten Provinzen unleroren sein.

Heute trat der Landwirtschaftsrath hier zusammen. Es waren ungefähr 40 Mitglieder anwesend, worunter die Herren Prof. Stöckardt, Prof. Stenzel (Heidelberg), Frhr. Nordack zur Rabenau, Landeskonomiarth Griepentkerl (Braunschweig), Graf Wingerode, Sailer und v. Wagdorf aus Sachsen, Poage, Frhr. v. Bollwarth (Württemberg), Scipio (Baden), Lemhe u. s. w. Zum Vorsitzenden wurde Herr v. Wedell-Malchow gewählt, zum General-Sekretär Delonomie-Kath Hausburg, zu Schriftführern General-Sekretär Korn, Dr. Adami (Bremen), Dr. Weidenhammer und General-Sekretär Merklin. Die Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden für den ausgeschiedenen v. Wolsaenger wurde bis Mittwoch ausgesetzt. Mittheilungen des Vorsitzenden füllten die Stunden bis 12 Uhr. Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung steht noch der Antrag Korn wegen Zulassung von Vertretern der Presse. Morgen kommt als wichtigster Gegenstand die Eisenbahnfrage zur Berathung, wozu auch Herr Minister Friedenthal erscheinen will. Fernere Gegenstände der Berathung sind: Landwirtschaftliche Fortbildungsschulen und Gewährleistung beim Viehhandel.

[Gerichtshof in Egypten.] Der höchste internationale Gerichtshof in Egypten, zu dessen deutschen Mitglieder der Kaiser den bisherigen Kammerpräsidenten am Landgerichte zu Mühlhausen i. Els., Graf v. Marozna, ernannt hat, wird seinen Sitz in Alexandria haben und im Ganzen aus 11 Richtern, 7 ausländischen und 4 egyptischen, bestehen. Die Ernennung der Richter fremder Nationalität erfolgt ebenso wie die der einheimischen durch den Vizekönig von Egypten, jedoch nur mit Zustimmung der Regierung ihres Heimathlandes. Auch hat die egyptische Regierung die Zustimmung gemacht, daß die für die Fremden reservirten Richterstellen bei dem obersten Gerichtshof mit je einem Angehörigen der sechs europäischen Großmächte und der Vereinigten Staaten von Amerika besetzt werden

sollen. Die Ernennung des Grafen von Marogna zum Richter bei dem Appellhofe ist vorläufig übrigens nur auf fünf Jahre erfolgt.

Die deutsche Cholera-Kommission ist am 12. d. M. hier zusammengetreten. Den Vorsitz in derselben führt der Ober-Medizinalrath Professor Dr. v. Pettenkofer aus München. Mitglieder sind: Dr. Boeger, General-Arzt und Leibarzt des Kaisers, Subdirektor des medizinischen-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Instituts in Berlin; Dr. Hirsch, Universitäts-Professor, Berlin; Dr. Günther, Geh. Medizinal-Rath, aus Dresden; Dr. Volz, Ober-Medizinalrath, aus Karlsruhe. Wie man der „Schlef. Ztg.“ von hier schreibt, hoffen die Mitglieder der Kommission nicht allzu lange hier aufgehalten zu werden. Die erste seitens der Konferenz zu erledigende Aufgabe besteht darin, sich nunmehr gutachtlich über die Beschlässe der internationalen epidemiologischen Konferenz in Wien zu äußern. Bekanntlich hat das österreichisch-ungarische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten den Zeitpunkt für gefundener, an die Ausführung jener Beschlässe zu gehen, und besonders so weit die Quarantaine resp. das Inspektionsverfahren in Frage kommt, ist das Interesse der einzelnen Staaten dabei allerdings in hohem Grade engagiert. Durchaus korrekt will der Bundeskanzler, bevor er seine Entscheidung trifft, erst die deutsche Cholera-Kommission hören. Die Zustimmung der letzteren, natürlich nur bezüglich des Inspektions-Verfahrens, keineswegs bezüglich der Quarantaine, steht allerdings außer Frage, da alle ihrer Mitglieder, die Professoren Hirsch und Pettenkofer, als Delegirte des deutschen Reiches an den Verhandlungen und Beschlässen der Wiener internationalen Sanitäts-Konferenz einen hervorragenden Antheil nahmen und ebenso entschieden für die Inspektion wie gegen die Quarantänen eintraten. Die zweite, der deutschen Cholera-Konferenz vorliegende Frage bezieht sich auf die eventuelle Veröffentlichung der zahlreichen Gutachten und Denkschriften, welche dem Bundeskanzleramt in Folge des seitens der Konferenz 1873 festgestellten Untersuchungsplanes zugegangen sind. Eine Reihe von Regierungen hat den betreffenden Aufforderungen entsprochen, und so ist ein sehr werthvolles Material zusammengebracht worden, dessen wenigstens theilweise Publikation im Interesse der ganzen Angelegenheit sehr wünschenswerth sein würde.

Aus Schulfreien schreibt man der „Voss. Ztg.“: Der „Staatsanzeiger“ enthielt vor einigen Tagen die Ernennung des Oberlehrers Professor Urban zum Direktor des Königl. Wilhelms-Gymnasiums in Königsberg. Das Gymnasium ist das zweite Königl. Gymnasium in Königsberg neben zwei städtischen, und ist jetzt mit einer Vorschule und den Gymnasialklassen Sexta bis Secunda einschließlich eröffnet und bis zur Herstellung eines eigenen Gebäudes in der Altstädter Vorstadt untergebracht. Der Direktor war bis zum Frühjahr dieses Jahres dritter Oberlehrer am Gymnasium in Göttingen, wurde dann als Hilfsarbeiter zur Unterstützung des Geheimen Rathes Wiese bei Ausarbeitung des Unterrichtsgesetzes in das Kultusministerium berufen, erhielt während der Zeit den Professortitel und nach Beendigung seiner Thätigkeit das Direktorat. Es ist religiös orthodox und politisch streng konservativ. Er scheint überhaupt, daß im Kultusministerium die unter dem Ministerium Müllers herrschenden Tendenzen in Personalfragen noch heute Geltung haben. Die Besetzung der wichtigen Stellen des Direktors der Landesschule Forde (Herbst), wie der Pfelder Klosterschule (Schimmelpfennig) werden, wenigstens in dem Sinne aufzufassen, daß eine Begünstigung der orthodoxen Richtung darin liegt. Der Kultusminister Dr. Falk wird freilich persönlich für diese Ernennungen nicht verantwortlich zu machen sein, da er sich in Betreff der Personalfragen im Wesentlichen auf seine Räte angewiesen sieht; der Fehler liegt nur darin, daß er mit den alten Räten fortarbeiten. Die „Zeitschrift für höhere Unterrichtswesen“ ist vollständig im Rechte, wenn sie in dem Preussischen Kultusministerium eine größere Berücksichtigung der Fachmänner verlangt, damit nicht der Minister auf den Rath eines Mannes angewiesen ist.

Die Gesellschaft für Verbreitung von Volksschulbildung hat mit ihren Wanderlehrern rechte Noth. Von den bisher thätigen haben zwei wieder aufgegeben werden müssen; mit dem dritten aber kommt man auch nicht zur Ruhe. Dr. Lindwurm, der eine Art amerikanische wechselfelbe Laufbahn hinter sich hat, ist ein fähiger und tüchtiger Mann, im Volkswirtschaftlichen gut beschlagen, als Volksschullehrer nicht leicht zu übertreffen; aber er kann eine verhängnisvolle Neigung nicht unterdrücken, neben der übernommenen öffentlichen Aufgabe, die doch wahrlich groß und schön genug ist, auch noch für seine aparten philosophischen Ideen Propaganda zu machen. Als er dies vorjahren Sommer zu großem Mißbehagen einzelner Bildungsvereins-Vorsteher selbst in seinen Wandervorträgen that, mußte der Zentralausschuß der Gesellschaft ihn schon beschränken; nun hat er ihn sogar öffentlich in gewisser Weise desavouiren müssen, da Dr. Lindwurm in seiner Eigenschaft als „ständiger Wanderlehrer u. s. w.“ auf dem Titel einer von ihm veröffentlichten „Praktischen Philosophie“ Erwähnung gelobt hat, deren Inhalt weite Kreise innerhalb der Gesellschaft vor den Kopf stoßt. Weitere Verhandlungen scheinen vorbehalten. Hoffen wir, daß sie die Gesellschaft nicht ihres einzigen wirklich erfolgreichen Wanderlehrers berauben! Es ist übrigens doch nachgerade seltsam, daß die Meldungen zu diesen gut bezahlten und leicht noch besser zu bezahlenden Posten, die zugleich eine so reiche und interessante Wirksamkeit in Aussicht stellen, immer noch so spärlich eingeht.

Breslau, 19. Oktober. Seitens des Fürbischofs von Breslau sind die Erzpriester beauftragt worden, hinsichtlich des Religionsunterrichts in den Elementarschulen besondere Prüfungen und Ermittlungen eintreten zu lassen und über das Resultat Bericht zu erstatten. Infolge dessen hat ein mit dem Schulinspektorat nicht betrauter Erzpriester bei der Königl. Regierung zu Opatowitz den Antrag gestellt, ihm den Besuch der zu seinem Archipresbyterate gehörigen Schulen zu gestatten resp. zu ermöglichen, damit er dem Auftrage des Fürbischofs nachkommen könne. Die Regierung hat hierauf nach der „Schlef. Ztg.“ unterm 10. d. M. folgenden, den Kreischulinspektoren und Landräthen mitgetheilten Bescheid erlassen:

„Auf die Vorstellung vom 16. m. pr., betreffend den Besuch des Religionsunterrichts in den Elementarschulen durch den zuständigen Erzpriester im Auftrage des Diözesanbischofs, eröffnen wir Euer Hochwürden, daß dagegen nichts zu erinnern ist, wenn dabei folgende Bestimmungen beobachtet werden: 1) Da der Erzpriester kein Organ der staatlichen Schulaufsichtsbehörde ist, hat er dem zuständigen Kreischulinspektor von dem beabsichtigten Besuch der Religionsstunden einer Elementarschule vorher rechtzeitig Mitteilung zu machen; 2) der zu Besuch darf nur in den lehrplanmäßig angeordneten Religionsstunden stattfinden, eine Verlegung der Religionsstunden ist unzulässig; 3) dem Erzpriester steht eine Einwirkung nur auf den sachlichen Inhalt des Religionsunterrichts zu. Wir haben die vorstehende Verfügung dem Herrn Kreischulinspektor mitgetheilt.“

Paris, 17. Oktober. Auch das Journal de Paris glaubt jetzt versichern zu können, daß Nadai lac von Bau baldigst verschwinden und in eine harmlosere Stellung versetzt werden wird. Ebenso steht der Präfect von Nizza auf dem Sprunge. Die Versetzungsbefehle für Beide sind laut dem Journal de Paris von Mac Mahon bereits unterzeichnet. Vielleicht weil dem so ist, führt die „Presse“ heute eine so heftige Sprache gegen Spanien, damit die große Nation sehe, daß ihre Regierung sich nicht vor Spanien fürchte. Die „Presse“ vertritt dabei die Ansicht, daß, da die meisten und eifrigsten Berichte, auf welche die spanische Denkschrift sich stützt, von deutschen Konsuln herrühren, Preußen, Frankreich scharf auf die Finger sehe, um ihm etwas am Zeuge zu fliden; der Kluge sucht auch den Schein zu meiden. Schließlich meint die „Presse“, gewisse Diplomaten würden vielleicht weniger mißgünstig sein, wenn jenseit der Pyrenäen gewisse Generale größere Entschlossenheit gegen Don Carlos an den Tag legten. Die ange-

liche Mißstimmung der gemeinten Diplomaten mag dahingestellt sein, immerhin aber hat das Organ des Herzogs Decazes insofern Recht, als die madridische Regierung nicht zu fühlen scheint, daß Europas Augen auf sie gerichtet sind, und daß sie bei Weitem nicht alles das leistet, was Ehre und Vaterlandsliebe erheischen. — In Betreff der bevorstehenden Erzwahlen äußert das Journal de Paris, die Wahlanglegenheit sei so verwickelt und zerfahren, daß sich kein Mensch mehr über die eigentliche Bedeutung der Kandidaturen zurechtfinden könne; es sei deshalb am besten, in Nizza, Arras und Versailles gar nicht zu wählen oder unbeschränkte Stimmzettel abzugeben! Die Bonapartisten, welche jetzt die Hechte im Karpfenteich der Monarchisten spielen, denken anders: sie rühren sich ganz gewaltig; man kann nicht fecker und ungenirt vorgehen wie ihre Führer, obgleich die Sprache derselben in der Regel die von Abenteurern und Strebern ist. Das „Univers“ sucht die Franzosen schamroth zu machen, daß sie so knickerig gegen den Papst sind; es klagt:

„Herr Decazes kündigt an, daß ein neues Schiff, der Kleber, in einem französischen Mittelmeer-Hafen zur Verfügung des Papstes stehe. Wir steigen dem Papste gegenüber zur Situation des protestantischen England herab, das indeß etwas großartiger als wir verfährt. England hat seit vier Jahren im Mittelmeere zwei schöne Fregatten, Defence und Monarch; beide haben Befehl, sich zur Verfügung des Papstes zu stellen, erstere um die Person Sr. Heiligkeit und deren Prälaten aufzunehmen, letztere um zum Transporte zu dienen; erstere führt 54 Kanonen, ist 174 Fuß lang und mit königlichem Luxus ausgestattet; der Monarch steht ihr an Kraft nicht nach. Beide Fregatten befinden sich bald in Malta, bald in Syrakus.“

Aus Bayonne, 14. Oktober schreibt der Kriegskorrespondent der „Köln. Ztg.“: Die gestern Abend von hier aus dem elektrischen Funken anbertraute Notiz von der bereits eingetroffenen Erklärung des Belagerungszustandes und dem Präfectenwechsel im Departement der Basses Pyrenées ist (wie bereits bekannt) unrichtig. Die Erklärung des Belagerungszustandes wird vorwiegend von solchen verlangt, die von ihren persönlichen Neigungen abgesehen, zu der spanischen Angelegenheiten nur in einem, so zu sagen, administrativen Verhältnisse stehen. Die hiesigen Agenten der Regierung erklären sich für ohnmächtig, die Absichten ihrer obersten Behörde zu erfüllen, so lange sie nicht mit außerordentlichen Vollmachten der Jurisdiktion ausgestattet sind. Denn sie sind genöthigt, in allen streitigen Fällen vor die Civilrichter zu gehen, und diese sind ohne Ausnahme hier alle Carlisten und entschlossen natürlich zu Gunsten ihrer Freunde. Wie es da möglich ist, alle Personen, die sich unberechtigter Weise hier aufhalten, konfisciren und konspiriren, zu entfernen und die Einfuhr von Kriegsmaterialien in spanisches Land zu verhindern, das mag Gott und die Times wissen, deren Korrespondent der französischen Grenzbeobachtung ein Lob spendet, das ich nicht zu unterschreiben vermag. Entschließt sich die Regierung endlich zu der entscheidenden Maßregel, so bedarf die letzte Note der spanischen Regierung keiner weiteren Rechtfertigung mehr. Womit aber nichts von allem dem in Abrede gestellt werden soll was man im Uebrigen dieser selbigen Regierung in Bezug auf Kopslosigkeit, Mangel an Energie und vielleicht auch an rechtschaffenem Willen nachsagt. — Die Carlisten von Brun und Fuenterabia haben das Gesecht beim Brückentopfe von Behobie und später bei San Marcial oberhalb Brun's benutz, um eine ganze Schiffsladung von Waffen, Munition, Uniformen und Rüstzeug für die Kavallerie die Bidassoa hinanzuführen und in Sicherheit zu schaffen. Der betreffende Dampfer hatte seine Ladung, wie Jedermann wußte, im Hafen von St. Jean de Luz eingenommen. Derselbe ist spanischer Nationalität, und der hiesige spanische Konsul hat in Folge dessen von der französischen Regierung verlangt, daß derselbe im Hafen von Socoa, wohin derselbe zurückgeführt ist, festgehalten werde, um von Soldaten der spanischen Marine in einen spanischen Hafen abgeführt zu werden. Einen zweiten Konflikt mit der französischen Regierung hat der rechenhafte Kommandant von Brun erhoben, indem er sich beschwerte, daß einige der auf französischen Boden geflüchteten Carlisten nicht angehalten worden seien. Der Kommandant hat versichert, daß er sich bei der Wiederholung eines solchen Falles auch nicht an die blau-weiß-rothen Grenzpfähle lehnen werde. Er ist Mann genug, um Wort zu halten. Von Biscaya aus wiederholen sich die Gerüchte über Insubordinationen in den Reihen der Carlisten mit dem Gefolge von Desertionen und Zerstörungen von Kriegsmaterial mit einer gewissen Hartnäckigkeit. Wo so viel Rauch aufwirbelt, kann man nicht umbin, auch einiges Feuer zu vermuthen. Näheres ist von hier aus nicht zu konstatiren.

London, 17. Okt. Wie bereits telegraphisch gemeldet wurde, hat sich das britische Reich wieder um eine Besitzung vergrößert. Aus Melbourne wird amtlich bestätigt, daß Sir Hercules Robinson die Einverleibung der Fidjisch-Inseln in aller Form vollzogen und die britische Flagge dafelbst aufgehißt hat. Dieses Ereigniß seiner Sendung war voranzusehen und wird alle diejenigen befriedigen, die mit den Fidjisch-Inseln irgendwie zu thun haben, noch mehr aber die Menschenfreunde, denen die Abstellung der Sklavenjagd in der Südsee am Herzen liegt. Der abscheuliche Handel hatte seinen Heerd in den eben annekirten Inseln und würde sich ohne deren Einverleibung schwerlich mit Erfolg hindern lassen. Im Uebrigen waren es gerade die Annekirten und ihre Freunde, welche die Vereinigung mit dem britischen Reiche hauptsächlich wünschten. Die Insulaner kamen selber darum ein, die angesiedelten Europäer — hauptsächlich Engländer und Deutsche — äußerten sich entschieden dahin, daß ohne englische Herrschaft keine Ruhe und Ordnung, keine Sicherheit des Vermögens bleibend erreichbar sei, und die geschäftlich nahe verknüpften Australier bestätigten diese Ansicht. Das wilde Treiben der Sippkämpfe, welche in letzter Zeit unter dem Namen eines Ministeriums des Königs auf dem ihm unterwürfigen Theil der Inseln gehaust, hat die Lösung wesentlich beschleunigt. England war schon mehrmals auf dem Wege, die Inseln unter sein Szepter zu bringen. Zu verschiedenen Malen ist die Frage sachverständigen Richtern vorgelegt und von diesen meist zu Gunsten der Annekirten beantwortet worden. Der letzte derartige Bericht ist von den Herren Goodenough und Lazard abgefaßt, welche von der Regierung zu Unterhandlungen und Erhebungen nach den Inseln gesandt wurden. Damals wünschten die Insulaner lebhaft den Anschluß, stellten aber mehrere unzulässige Bedingungen — Sicherung des Grundbesitzes für die Häuptlinge u. s. w. —, die Lord Carnarvon nicht eingehen zu können erklärte. Wie dem Parlament mitgetheilt wurde, erhielt Sir Hercules Robinson bei seiner Absendung Vollmacht, die Inseln zu annekiren, sofern jene Bedingungen zurückgezogen würden; dies wird daher im Wesentlichen geschehen sein. Unter geregelter Verwaltung versprechen die äußerst glücklich gelegenen Inseln schnell aufzublühen und dem Mutterlande nichts zu kosten, wenngleich das bisherige Ministerium tief in Schulden gerathen ist. Für manche den

Großen Ozean durchschneidende Schiffsfahrtslinien bietet die Inselgruppe einen willkommenen Anhalte- und Kreuzungspunkt; vor Allem aber darf man hoffen, daß der Menschenhandel in jenen Himmelsgegenden nun rasch sein Ende finden wird.

Sokales und Provinzielles.

Wosen, 20. Oktober.

Für den von der deutschen Kaiserin aus Anlaß der Wiener Weltausstellung gestifteten Preis „für das beste Handbuch der Kriegschirurgischen Technik“ waren, wie eine Bekanntmachung des Central-Komitee der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger im heutigen „Reichsanzeiger“ besagt, 5 Konkurrenzschriften, 4 deutsche und 1 belgische eingegangen. Die zu Preisrichtern ernannten Herren Willroth in Wien, V. von Langenbeck in Berlin und Socin in Basel haben diese Arbeiten einer sorgfältigen Prüfung unterzogen und sind sodann in gemeinsamer mündlicher Berathung zu dem Beschlusse gelangt, daß dreien derselben und zwar den mit den Mottos: „Kurz und Bündig“, „Wissen ist Macht“ und „Soldier Surgeon“ bezeichneten eine hervorragende Bedeutung beigelegt werden müsse. Auf den Antrag der ernannten Preisrichter hat die Kaiserin bestimmt, daß der Allerhöchste bewilligte Preis von 2000 Thalern getheilt und die mit dem Motto: „Kurz und Bündig“ versehene Arbeit, weil sie der Fassung der gestellten Aufgabe am vollkommensten entspricht, mit 1000 Thln., die beiden anderen, das Motto: „Soldier Surgeon“ und das Motto: „Wissen ist Macht“ tragenden Arbeiten, weil sie ein werthvolles Material für ein Handbuch der Kriegschirurgie enthalten, jede mit 500 Thln. prämiirt werden sollen.

In einer hierzu anberaumten Sitzung des Central-Komitee wurde nun am gestrigen Tage zur Eröffnung der versiegelten 3 Couverts geschritten.

1) Das mit dem Motto: „Kurz und Bündig“ versehene Couvert enthielt als Verfasser: Dr. Friedrich Esmarch, Professor in Kiel.

2) Das mit dem Motto: „Soldier Surgeon“ bezeichnete den Namen: Surgeon Major J. S. Porter, Professor der Kriegschirurgie am Royal Viktorial Hospital, Netley England.

3) Das mit dem Motto: „Wissen ist Macht“ bezeichnete den Namen: Dr. Joseph Landsberger, praktischer Arzt in Wosen.

Zu einem Aufsatze über die Irreführen des Sozialismus sagt die „Kölnische Zeitung“ in Nr. 285: Unsere Volksbildungsvereine und Fortbildungsschulen haben nicht allein die Ausbreitung formeller Volksbildung und technischer Kenntnisse und Fertigkeiten zum Ziele zu nehmen, sondern wesentlich auch eine bessere Belehrung über die Bedingungen, Zusammenhänge und Gesetze des sozialen Lebens und vor allem eine Anregung und Pflege der moralischen Kräfte und jeder edlen Willensrichtung und Herzensstimmung. Es ist lange nicht genügend bekannt, daß die deutsche Gesellschaft für Verbreitung von Volksschulbildung genau in der Richtung, welche in den angeführten Worten bezeichnet wird, bereits seit einer Reihe von Jahren mit großem Erfolge thätig ist und ein eigenes Organ, den „Bildungs-Verein“ unterhält. Wir entnehmen demselben, daß sich in neuester Zeit innerhalb der Organisation der Gesellschaft ein Landesverband für das Königreich Sachsen, ein Provinzialverband für die Provinz Schlesien und ein Kreisverein in Heideberg gebildet haben. Außer den 14 Zweigvereinen zählt die Gesellschaft 462 Vereine mit Bildungswesen als korporative Mitglieder. Zu den bereits in Thätigkeit befindlichen Wanderlehrern treten für den bevorstehenden Winter zwei neue. Ein Hauptzweck der Thätigkeit der Gesellschaft besteht darin, ihre Unterstützung bei Herstellung von Volksbibliotheken zu leisten, welche sie unter Umständen auch geschenkt werden kann. Die Vereine überläßt. Den zeitigen Vorsitz der Gesellschaft führt der Reichstagsabgeordnete Dr. Schulz-Delitzsch. Das Bureau der Gesellschaft befindet sich Berlin W. Köthenerstraße 39.

Frankfurt, 18. Oktober. [Verderbkrankheit.] Auf Anordnung der Königl. Regierung zu Wosen wird am 27. d. Mts. auf dem Dominium Pawlowitz hies. Kreises eine nochmalige Befichtigung aller der Verderbkrankheit verdächtigen Pferde stattfinden. Eine gleiche Befichtigung hat bereits im Anfang dieses Jahres stattgefunden. Zur Verfertigung kommen alle Stuten, welche im Jahre 1873 auf der k. k. Station Pawlowitz von den dort stationirt gewesenen Landeswäldern gedeckt worden sind, sowie außerdem alle diejenigen Hengste und Stuten, welche bereits wegen Verdachts der Verderbkrankheit thierärztlich untersucht oder sonst bisher vom König. Landrath v. Massenbach als verdächtig bezeichnet worden sind. Die Besitzer der vorstehend bezeichneten Hengste und Stuten haben zur Befestigung derselben in obigem Termine bei Vermeidung einer Exekutiv-Strafe von 5 Thaler für jedes ohne bescheinigte triftige Hinderungsgründe zurückgehaltene verdächtige Pferd zu erscheinen.

—d. Kofschmin, 18. Oktober. [Bahnhofsbaue.] Die Bahnhofsbauteilung und nun hier vor einigen Tagen auch in Angriff genommen. Herr Baumeister Köppl in Krotoschin führt dieselben aus. Die übrigen Bauten sind schon so weit vorgeschritten, daß die Schienen gelegt werden. Auch ist die große Brücke über die Warthe bei Dembno einschließlich des Eisenbelages fertig geworden.

! Neutomischel, 18. Oktober. [Landrath.] Nachdem Herr Landrath Bischof aus Groß-Strehlitz zum Landrath des Kreises Baf ernannt, dieses Amt angetreten hat, ist Herr Regierungsrath Sacharia, welcher bisher dem hiesigen Landrathsamte vorkand, die Verwaltung des Landrathsamtes des Kreises Groß-Strehlitz übertragen worden.

—r. Wollstein, 18. Oktober. [Hopfen. Verhaftung.] Wenn auch in letzter Zeit wiederum einiges Leben ins Hopfengeschäft gekommen, so sind es doch noch immer nur Börsen oder deren hiesige Kommissionäre, die als Käufer auftreten und pro Zentner Primawaare bis 80 Thlr. bewilligen. Erst, wenn auch Batern, die wegen der hohen Forderungen der Produzenten noch immer eine abwartende Stellung einnehmen, ebenfalls als Käufer auftreten, ist auf ein solches, schlaues Geschäft zu rechnen. — Der Gastwirth M. in W. lebte mit seiner Ehefrau, die sich seit Jahren bereits gänzlich dem Trunke ergeben hatte, in sehr unglücklicher Ehe. Am 9. d. M. verstarb die Frau des M. und es verbreitete sich das Gerücht, daß die M. in Folge einer Verwundung, die derselben ihr Mann am Kopfe beigebracht hatte, sich verblutet habe. Bei der hierauf seitens der Gerichtsärzte erfolgten Section der Leiche mußten sich auch wirklich gravirende Momente gegen M. herausgestellt haben, denn derselbe wurde bald darauf in das hiesige Gerichtsgefängnis eingebracht. M. ist als nüchtern, arbeitsamer Mann allgemein bekannt.

k. Schneidemühl, 18. Oktober. [Schwurgericht: Urkundenfälschung. Amtsverbrechen.] Gestern saßen auf der Anklagebank der Komptent Bicciozel und der Gerichts-Altmarus Kramm, beide aus Schönlanke. Der Letztere war angeklagt, im August d. J. ohne Wissen seiner Vorgesetzten dem Kreisgericht zu Schönlanke gehörige Akten aus dem Bureau mit sich genommen und dieselben einem dritten (Bicciozel) zur Einsicht übergeben zu haben und zwar in der Absicht, sich dadurch einen Vermögensvorteil zu verschaffen, und Ersterer war beschuldigt, diese Akten (öffentliche Urkunden) in der Absicht gefälscht zu haben, sich und andere dadurch Vortheile zu verschaffen. — Der Sachverhalt ist kurz folgender: Der Angeklagte Bicciozel, welcher sich als Volksanwalt einer sehr großen Provinz erfreut, hat im Laufe dieses Sommers einem Vorwerkbesitzer Bauer ca. Kaufmann Jakobohn in Schönlanke einen Prozeß geführt. Bauer wurde von dem dortigen Kreisgerichte verurtheilt, die Summe, um

welche es sich handelte, zu zahlen und beauftragte den Angeklagten Wiczorek, die Appellationschrift in der vorgeschriebenen Frist anzufertigen. Wiczorek hatte dies jedoch ohne Zweifel bei seiner vielen Arbeit vergessen, und als er sich dieser Angelegenheit erinnerte, war die gesetzliche Frist bereits verstrichen. Er fertigte trotzdem die Schrift an, ließ dieselbe von Bauer unterschreiben, und sandte sie nach Bromberg ab. Um sich jedoch von dem späteren Vorwurfe, daß er die gesetzliche Frist nicht inne gehalten, zu sichern, setzte er sich mit dem Aktuar Kramm in Verbindung, ließ von diesem die Projektsachen Jakobsohn ca. Bauer vom Bureau bringen und fälschte das Datum der Ausfertigung in dem Instruktionsschreiben an Bauer und in dem Behändigungsschreiben an den Mandatar des Rechtsanwalts Krüger. Die genannten Schriftstücke waren am 6. Juli ausgefertigt worden. Wiczorek fälschte nun das genannte Datum dadurch, daß er aus der „6“ eine „26“ machte. Die Fälschung wurde entdeckt und der Verdacht fiel sofort auf den Aktuar Kramm, welcher in dem betreffenden Bureau arbeitete und in dem Rufe eines außerordentlich leichtsinnigen, lockeren Menschen steht. Dieser tritt bei seiner ersten Vernehmung aus-horndatische, legte jedoch auf Zureden des Untersuchungsrichters ein offenes Geständnis dahin ab, daß er die Akten am Sonnabend, den 22. August, den Wiczorek in ein Bierlokal gebracht und dieselben am folgenden Montage früh halb sechs Uhr aus der Wohnung des p. Wiczorek wieder abgeholt hat. Dieser will jedoch von der ganzen Geschichte nichts wissen und hat von Anfang an bis auf den letzten Augenblick konsequent bestritten, die Akten in seinen Händen gehabt zu haben. Er suchte auch durch einen Zeugen zu beweisen, daß er an jenem bewußten Montage schon früh um 5 weggefahren sei. Trotzdem und trotz der glänzenden Vertheidigungsrede des Rechtsanwalts Herrn Corneius aus Landsberg konnten die Geschwornen sich von der Unschuld des Wiczorek nicht überzeugen und sprachen nach fast 1 1/2 stündiger Beratung über beide Angeklagten unter Benützung mildernder Umstände das Schuldis aus. Da jedoch die Schuldfrage des Wiczorek nur mit 7 gegen 5 Stimmen bejaht wurde, so trat der Gerichtshof ein und schloß sich der Majorität der Geschwornen an. Es wurde demnach der Angeklagte Wiczorek wegen Urkundenfälschung zu 1 1/2 Jahren Gefängnis und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 2 Jahre und der Angeklagte Kramm zu 6 Monaten Gefängnis und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 2 Jahre verurtheilt.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Die Nr. 42 der „Gegenwart“ von Paul Lindau, Verlag von Georg Stilke in Berlin, enthält: Ueber parlamentarische Debatte. Zu dem Vortrage des Herrn von Kirchmann von H. B. von Unruh. I. II. — Literatur und Kunst: Stand und Beruf der Personen im Lustspiele. Von Ernst Wichert. — Autobiographische Skizze. Von Hermann Lingg. (Schluß). — Neue dramatische Dichtungen. Elfrida von Monte-Salerno. Drama in fünf Aufzügen von G. Conrad (Brins Georg von Preußen). Von Paul Lindau. — Magyarische Literatur. Ungarische Volksdichtungen. Uebersetzt und eingeleitet von Ludwig Aigner. Von Gottfried Kinkel. I. — Aus der Hauptstadt: Die 49. Ausstellung der k. Akademie der Künste zu Berlin. Von Gustav Floerke. II. — Notizen. — Inserate.

* Deutsche Warte. Umschau über das Leben und Schaffen der Gegenwart. Redaktion: Dr. Bruno Meyer. VII. Band. (Verlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung.) Ertes August-Heft. Inhalt: Während des Septennats. Von G. Schneider. — Der XV. Kongreß deutscher Volkswirthe. Von Arthur v. Studnis. — John Stuart Mill und seine Schriften. III. — Von H. Bartling. — Kleine Umschau: Literarische Pflanzenbestände. — Bücherchau: I. Umschau in der Literatur Englands mit Berücksichtigung der amerikanischen. Von H. B. — Todtenchau: Friedrich Wied. — Wilhelm Grabow. — Philarete Chasles. — Johann Czermak.

Staats- und Volkswirtschaft.

** Preussische Bank. Wochen-Uebersicht vom 15. Okt. 1874.

Aktiva.	
1. Geprägtes Geld und Barren	Thlr. 216,683,000 — 1,924,000
2. Kassen-Anweisungen, Privat-Banknoten u. Darlehnskassen-Scheine	= 3,901,000 + 805,000
3. Wechsel-Bestände	= 136,226,000 — 2,293,000
4. Lombard-Bestände	= 20,033,000 — 541,000
5. Staats-Papiere, verschiedene Forderungen und Aktiva	= 5,304,000 — 227,000
Passiva.	
6. Banknoten in Umlauf	Thlr. 281,471,000 — 3,453,000
7. Depositen-Kapitalien	= 33,593,000 + 368,000
8. Guthaben der Staatskassen, Institute und Privatpersonen, mit Einschluß des Giro-Verkehrs	= 34,865,000 — 1,025,000

Die heute veröffentlichte Uebersicht der Preussischen Bank für die zweite Oktoberwoche gewährt, obgleich die zu vergleichenden Henderungen keine allzu hohen Ziffern beargen, einen recht unerquicklichen Anblick. Die Diskontenerhöhung hat den Metallzins nicht gesenkt; derselbe ist um ca. 2 Millionen geschwächt, was nur für das Deckungsverhältnis der Noten dadurch ausgemoggen wird, daß der Vorrath an Kassenkassen um 800,000 Thlr. gestiegen ist und der Notenumlauf einen Rückgang von 3 1/2 Millionen erfahren hat. Mehr als 2 1/2 Millionen beträgt die Abnahme der Wechsel und über 1/2 Millionen die der Lombardbestände. Die Depositen sind dagegen um 1/2 Millionen gewachsen, das Konto verschiedener Aktiva ist um fast 1/4 Million verringert und die Regierung hat der Bank 1 Million entnommen.

** Deutsche Bank. In der am 17. d. M. zu Berlin abgehaltenen Verwaltungsrathssitzung wurde die Semestral-Bilanz vorgelegt. Es ergab sich danach ein Reingewinn von 6 1/2 pCt. per anno. Die Lage des Geschäftes wurde als eine befriedigende angesehen.

** Braunschweig-Hannoversche Hypotheken-Bank. Bei der am 15. September 1874 stattgehabten Verlosung 5prozentiger unkündbarer Pfandbriefe sind nachfolgende Nummern gezogen worden, welche sofort zurückzahlt werden:

Serie II. Lit. A. über 1000 Thlr. Nr. 171. Lit. B. über 500 Thlr. Nr. 473 847. Lit. C. über 100 Thlr. Nr. 1046 1267 1269 1380 1782 1972 2051 2166 2570 2977 3174 3230 3549 3608 3983 3998.
Serie III. Lit. A. über 1000 Thlr. Nr. 214. Lit. B. über 500 Thlr. Nr. 597 959. Lit. C. über 100 Thlr. Nr. 1027 1474 1495 1540 1580 1793 2158 2269 2955 3216 3340 3444 3545 3617 3809 3966.
Serie V. a 100 Thlr. Nr. 826 1331 1343 1784 2172 2298 2353 2737 3015 3085 3335 3403 3419 4170 4935 5292 5771 6028 6236 6631 6920 6941 7353 7571 7674 7849 7992 8183 8954 9299 9459 9562 9598.

Reisanten.

Serie I. zu 4 1/2 pCt. Per 1. Juli 1874. Lit. B. a 500 Thlr.: Nr. 299. Lit. C. a 100 Thlr.: Nr. 291 300 481 4015 4429.
Serie II. zu 5 pCt. Per 1. Januar 1874. Lit. C. a 100 Thlr.: Nr. 1468 1956 3061 3310 3420.
Serie III. zu 5 pCt. Per 1. Januar 1874. Lit. A. a 1030 Thlr.: Nr. 392. Lit. C. a 100 Thlr.: Nr. 2475 2844 3079 3389.
Serie IV. zu 5 pCt. Per 1. Juli 1874. Lit. A. a 1000 Thlr.: Nr. 750. Lit. B. a 500 Thlr.: Nr. 2189. Lit. C. a 100 Thlr.: Nr. 4229 4720 5501 7087 7769 10184 11591.

** Deutsche Grundredibank zu Gotha. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß es wünschenerth sei, die noch nicht mit dem roth gedruckten Bemerk versehenen Pfandbriefe der Deutschen Grundredibank zu Gotha, Abtheilungen I. und II. (Prämien-Pfandbriefe), sowie III. und IV. baldigst mit diesem Bemerk versehen zu lassen. Die Faber der Pfandbriefe können dieselben zu diesem Zwecke bei der Effectenkasse der Berliner Handelsgesellschaft einreichen.

** Dortmund, 18. Oktober. In der heutigen Generalversammlung des dortmunder Steinlohnbergwerks „Luise Tiefbau“ waren 31 Aktionäre anwesend, welche 627 Stimmen vertraten. Die Anträge des Aufsichtsraths wurden genehmigt und das neue Statut einstimmig angenommen. Die 10 Prozent betragende Dividende wird vom 2. November d. J. an ausbezahlt.

** Washington, 18. Oktober. Das Departement für Landwirtschaft hat seinen Bericht über den Ausfall der diesjährigen Getreidelernte veröffentlicht. Der Ertrag derselben kommt darnach dem Ernteertrage des Jahres 1870 gleich.

Vermischtes.

* Breslau, 19. Oktober. [Zur Anwesenheit der Kaiserin von Rußland. Hotelbesitzer Galich. Standesämter. Katholiken-Versammlung. Volksversammlung. Nord in Neustadt.] Der Aufenthalt der Kaiserin von Rußland am hiesigen Orte ist ein sehr kurzer gewesen. Die hohe Frau traf gegen 1/7 Uhr Abends ein, erhielt um 8 1/2 Uhr eine Depesche aus London von ihrem Schwiegerjohne dem Herzog von Edinburgh, daß die Entbindung seiner Gemahlin jede Stunde erwartet werden könne und reiste, statt wie ursprünglich bestimmt hier zu übernachten, um 10 Uhr per Extrazug wieder weiter. — Uebrigens hat die hohe Frau dem Hotelbesitzer Galich, welcher die Ehre hatte sie in ihre Gemächer führen zu dürfen, ihre besondere Anerkennung über die getroffenen Arrangements ausgesprochen und ihm zugesichert, daß er bei der Rückreise nach Rußland wieder und zwar auf längere Zeit bei ihm einzutreten. Bei dieser Gelegenheit wollen wir uns übrigens einige Worte über die Vergangenheit des vorerwähnten Hotelbesitzers gestatten, in dessen Räumlichkeiten jetzt alle fürstlichen Persönlichkeiten die Breslau berühren, einkehren. Derselbe war seiner Zeit einfacher Kürassier beim hiesigen Leibregiment und zugleich Burche bei einem Stabsoffizier, seine jetzige Gattin diente als Jungfer bei der Frau Majorin. Nach Ablauf seiner Militärpflicht die er als Kapitulant noch um einige Jahre verlängert hatte, heirathete er und wachte in demselben Hause an der neuen Schweidnitzerstraße, was er jetzt sein eigen nennt, einen Keller und legte in demselben eine Wädelerei an. Aus den ursprünglich kleinen Erparnissen wurden größere und nach einer Reihe von Jahren war er bereits im Stande, den Gasthof zum Löwen, der einen bestlechten Ausspannungsort für die Landbewohner bildete und mit seinen Höfen und Ställen fast ein ganzes Stadtviertel einnahm, zu pachten. Später erstand er denselben um einen verhältnismäßig nicht allzu hohen Preis und erbaute in dem an den Lanzenplatz stoßenden Hofe das palast-ähnliche Gebäude, welches jetzt den einen Theil des Gasthofs zum Löwen bildet, mit einem Kostenaufwand von 300,000 Thalern, allerdings mit Hilfe seiner vielen Freunde. Jetzt sieht der Mann fast schuldenfrei da, ist Besitzer eines hochgelegenen, ehemals dem Oberbürgermeister Ellwanger gehörigen Villa in Kleinburg, waltet aber in seiner Häuslichkeit noch immer als der thätige Geschäftsmann wie ebend. — Unsere Standesämter sind in der vollsten Thätigkeit und kaum im Stande, den an sie gestellten Anforderungen Genüge zu leisten. So sind bei dem Standesamte II. allein für morgen 18 Trauungen angemeldet. Um den betreffenden Brautpaaren zu ermöglichen, ihre civiliten geschlossenen Ehen noch an demselben Tage kirchlich einsegnen lassen zu können, hat das Stadt-konfistorium nachgegeben, daß Trauungen aller drei Klassen jetzt jeden Wochentag stattfinden dürfen; bisher waren diese Trauungen nur auf je zwei bestimmte Tage in der Woche beschränkt. — Heut Abend beginnt die Schlesische Katholiken-Versammlung und wird Herr Spiritual Speil im Vinsenzhaufe die Begrüßungsrede halten. Für die im Saalgeverderlaale stattfindenden öffentlichen Versammlungen werden an Korrespondenten liberaler Zeitungen Eintrittskarten ausgegeben, dagegen haben dieselben zu den Sektionsitzungen keinen Zutritt und wird über diese das ultramontane Blatt, die „Schlesische Volkszeitung“, natürlich nach vorhergegangener strenger Censur, allein berichten. — Unsere Volksgedächtnisse der Herren Weinders und Konforten sind überaus thätig. Für Mittwoch Abend waren in ein und demselben Lokale allein 3 Volksversammlungen einberufen und zwar von 7 Uhr Abends ab die eine immer eine Stunde später als die andere, so daß, wenn wie gewöhnlich die erste und resp. zweite polizeilich aufgelöst wird immer gleich die nächst angemeldete beginnen kann. Letzteres ist natürlich auch in dem gedachten Falle geschehen und sind nur die armen Polizei-Beamten zu bedauern, welchen bei diesem Possenspiele die unangenehme Rolle zufällt. — Zu dem Wörde in Neustadt ist heut mitzutheilen daß der pp. v. J. zwar noch nicht geständig ist, jedoch so viel Indicien gegen denselben vorliegen daß an seiner Thäterschaft wohl kaum gezwifelt werden darf. Gerichtsweise verlautet, daß das ermordete Mädchen sein Kind und sein Entelkind in einer Person sein soll.

* Eine Gesellschaft eigenthümlicher Art hat sich in St. Gallen gebildet. Die „St. Galler Ztg.“ enthält die kurze Annonce: „Zusammenkunft zur Gutsauswechslung heute Abend im Raben.“ Demnach scheint es, daß die Gäste im Raben nie weggehen, ohne ihre Hüte zu verwechseln; sie müssen also, da wir etwas Böses nicht annehmen wollen, mit Bewußtsein festgesetzt haben, daß die Hüte jedesmal verwechselt werden, — und in der That dieses Mittel ist vortrefflich, eine Gesellschaft beisammen zu halten; diejenigen, welche die schlechteren Hüte wegzunehmen, kommen ganz sicher wieder. Der Rabenwirth aber, welcher auf diese Idee gekommen, ist ein kluger Mann.

* Russische Eisenbahnen. Die Forderungslage des Herrn J. A. Wargunin wider die Kiew-Brestler Eisenbahngesellschaft und den Baukontrahenten dieser Bahn, Herrn Sadler, wegen Auslieferung der ursprünglichen Sallogen, ist dahin entschieden worden, daß die genannte Eisenbahngesellschaft die dem Wargunin gebührigen Bilete der Petersburger Diskontobank im Betrage von 350,000 Rubeln sammt anstehenden Renten vom 16. November 1870 ab, demselben auszuliefern, Herr Sadler aber dem Wargunin die Summe von 453,740 Rbl. nebst Renten auf 137,916 Rbl. vom 11. Juni 1873 ab zu zahlen habe. — Einer Nachricht der „Börse“ zufolge wird die Maßstäb-Bjasmatische Eisenbahn am 15. Oktober dem Betriebe übergeben werden. — Dagegen soll die Betriebsöffnung auf der Moskow-Wablawkauer Eisenbahn, wie die russische „St. Petersb. Ztg.“ meldet, offiziell bis zum 1. Juni 1875 hinausgeschoben worden sein.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

Angekommene Fremde vom 20. October.

STERN'S HOTEL DE EUROPE. Rittergutsbesitzer v. Prusinkski aus Serbi, Poetsch aus Leipzig, Hamburger aus Berlin, Löwenthal aus Hamburg.

HOTEL DE BERLIN. Die Kaufleute Lurie aus Warschau, v. Sypniowski aus Berlin, Kaminski aus Mitoslaw, Ingenieur Holder Eger aus Pleschen, Administrator Wenzland und Frau aus Woyms, Partikulier Fel. v. Nostron aus Marienwerder, Direktor von Bronyski aus Thorn, die Partikuliere Reichentritt aus Mitoslaw, Fruchtsack a. Ditternbach, die Rittergutsbesitzer v. Koschudi a. Swiate, v. Kropinski aus Ehomeroe, Bufalski aus Peryhroda.

SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Die Kaufleute Gerson und Paradies aus Berlin, Ginsberg a. Breslau, Schriftsetzer Tschanke a. Berlin. Privatier Garschanski a. Bromberg, Seminar-lehrer Kewitsch a. Berent (Wespr.), Landwirth Boytowski a. Drchowo, Postsekretair Gladis a. Halle a. S., Förbermeister Lange a. Bunzlau.

C. SCHARFFENBERG'S HOTEL. Die Kaufleute Hoffmann a. Berlin, Cohn a. Peisern, Rosenthal a. Obornik, Landeb a. Wonsgrowitz, Voemiohn a. Budwig, Schrifisch a. Gera, Meiberg u. Einsporn a. Breslau, Kramer a. Gleiwitz, die Direktoren Mattig und Krumbholz aus Neufals a. D., Hotelbesitzer Flügge nebst Frau aus Duznik, Hotelbesitzer Kluge a. Rogalen.

BUCKOW'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer v. Jagow und Frau a. Ugorowo, Gräfin Radolinska a. Jarocin, Hoff-

mann a. Kowalski, die Oberam. Kinder und Frau a. Kosau, Zeyning a. Kur. Goshin, Rabitant Wolff a. Goshin, die Eisenbahn-Inspetoren Gacher aus Pest, Hofbauer und Eichler aus Budapest, Eisenbahnbeamter Glaeser a. Pest, die Kaufleute Messing aus Leipzig, Blagge aus Berlin, Meißner aus Stettin, Simon aus Chastrow, Alexander a. Schlubbe, Fräul. Hahn aus Kattowitz, Günberg aus Berlin, Kollinghoff a. Paris, Töbr aus Potsdam, Salzmann aus Elberfeld, Berger a. Köln, Trumpp a. Leipzig.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Ritter-Gutsbesitzer Baarh und Sohn aus Nordze, Jzig aus Schöps, K. Kammerherr Djerzefray von Morawski und Frau a. Lubonia, Rentier Hoffmann und Frau a. Grefen, die Fabrikanten Cobau, Hinsberg, Salinger u. Wienthal aus Berlin, die Kaufleute Baug a. Paris, Hahn a. Frankfurt, Schneider a. Breslau, Piefly a. Schneebeck, Weustenfeld aus Pterluth, Wendel a. Köln, Bülmann a. Bern, Liga a. Breslau, Langhein a. Magdeburg.

KEILERS HOTEL. Die Kaufleute Galand a. San Franzisko, Zerenze jun., Frau Rosenthal, Löwe, Krone u. Lesler a. Rogalen, Eisenberg a. Warschau, Silberstein a. Schwiebus, Goodman a. Jaracjewo, Pofner a. Kröben, Rothmann a. Klecko, Spiro a. Hirschie, Joel a. Radziejewo, Lithauer a. Bromberg, Lithauer a. Polajewo, Kasli u. Seeligmann a. Peisern und Schendel a. Strielno, die Gutsbesitzer v. Jaworski a. Czerniejewo u. Berger u. Sohn a. Krossno b. Moschin.

Bis 11 Uhr Vormittags eingegangene Depeschen

Bayonne, 19. Oktober. Der spanische Konful ergriff Besitz von der Riede kraft der Konsularverträge zwischen Frankreich und Spanien, da der Kapitän das Schiff verlassen hatte. Die Riede ist gestern nach Spanien abgegangen. Die Carlisten, deren Internirung der spanische Konful verlangte, werden noch den Ortschaften jenseits der Loire gebracht, deren Wahl ihnen freisteht. Falls sie die angewiesenen Aufenthaltsorte verlassen, werden sie aus französischem Gebiete ausgewiesen.

Madrid, 20. Oktober. Regierungsnachrichten zufolge erschossen die Carlisten mehrere Offiziere wegen Insubordination. — Alfonso hat seinen Plan, den Ebro zu überschreiten, wieder aufgegeben. Die Versuche der Carlisten, Leria einzunehmen, sind zurückgewiesen worden.

Agram, 20. Oktober. Der Banus eröffnete gestern im Namen des Kaisers die neue kroatische Universität und installirte den Rektor. Sodann hielten zahlreiche anwesende Vertreter inländischer und ausländischer Hochschulen Begrüßungsreden; beim Festbankette erregte namentlich S ne i t's lateinische Rede Beifall. Die Stadt war illumirt, im Theater wurde eine Festvorstellung, der „Faust“, gegeben, beim Banus fand eine Soirée statt, die Studenten veranstalteten einen Commerc und Fackelzug.

Gestern Nachmittag starb am Herzschlage unser innigstgeliebter Gatte, Vater und Großvater

Bernhard Kaufmann.

Dies zeigen tiefbetrübt an
die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Mittwoch Nachmittag 2 Uhr vom Trauerhause, Halbdorffstraße 1, statt.

Das der Deutschen Transatlantischen Dampfschiff-fahrts-Gesellschaft (Alder-Linie) in Hamburg gehörende Post-Dampfschiff „Herder“, Kapitän Genzner, welches am 1. Oktober von hier abgegangen, ist nach einer Reise von 12 Tagen 12 Stunden (von der Elbe abgerechnet) am Dienstag, den 13. Oktober, 12 Uhr Abends wohlbehalten in Newyork angekommen.

Das der Deutschen Transatlantischen Dampfschiff-fahrts-Gesellschaft (Alder-Linie) in Hamburg gehörende Post-Dampfschiff „Schiller“, Kapitän Thomas, trat am 15. Oktober seine vierte diesjährige Reise mit 496 Passagieren — worunter 53 Kajüts-Passagiere — sowie Post und volle Ladung von Hamburg direkt ohne Zwischenhäfen anzulansen nach Newyork an.

Telegraphische Börsenberichte.

Hamburg, 19. Oktober. Getreidemarkt. Weizen loco still, auf Termine fest. Roggen loco und auf Termine rubig. Weizen 126-pfd. pr. Oktober 1000 Kilo netto 186 B., 184 G., pr. Novemb.-Dez. 1000 Kilo netto 183 B., 182 G., pr. Novemb.-Dezem 1000 Kilo netto 183 B., 182 G., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 185 B., 184 G., Roggen pr. Oktober 1000 Kilo netto 147 B., 146 G., pr. Oktober-November 1000 Kilo netto 147 1/2 B., 146 1/2 G., pr. Nov.-Dezember 1000 Kilo netto 147 B., 146 G., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 148 B., 147 G., Hafer fest. Gerste still. Rübbi matt, loco u. pr. Oktober 5 1/2, pr. Mai pr. 200 Pfd. 57 1/2. Spiritus matt, pr. Oktober und pr. Oktober-November 47 1/2, pr. November-Dezember und pr. April-Mai pr. 100 Liter 100 pCt. 47 1/2. Kaffee rubig, Umfas 3000 Sack. Petroleum still, Standard white loco 10, 00 B., 9, 80 G., pr. Oktober 9, 80 G., pr. Novbr.-Dezbr. 10, 15 G. — Wetter: Schön.

Köln, 19. Oktober, Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt). Wetter: Schön. Weizen fest, hiesiger loco 6, 25, fremder loco 6 15, pr. November 6, 11 1/2, pr. März 18 Mt. 65 Pf., pr. Mai 18 Mt. 65 Pf. Roggen still, hiesiger loco 6, 5, pr. November 5, 2, pr. März 14 Mt. 55 Pf., pr. Mai 14 Mt. 50 Pf. Rübbi still, loco 10, pr. Oktober 9 1/2, pr. Mai 31 Mt. — Pf. Leinöl loco 10 1/2.

Bremen, 19. Oktober. Petroleum (Schlußbericht). Standard white loco 10 Mt. 25 Pf., bis — Mt. — Pf. bez. rubia.

Antwerpen, 19. Oktober, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt (Schlußbericht) Weizen rubig, dänischer 26. Roggen behauptet, franz. 22. Hafer unverändert. Gerste matt. Petroleum-Markt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loco 25 1/4 bz., und B., pr. Oktober 24 1/4 B., pr. November 25 1/4 B., pr. Nov.-Dez. 26 bez., 26 B., pr. Jan. 26 1/2 bz., 26 1/2 B., weichend.

Amsterdam, 19. Okt., Nachm. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen geschäftslos, pr. Nov. 27 1/2, pr. März —, pr. Mai 27. Roggen loco höher, pr. Oktober 20 1/2, pr. März 18 1/4, pr. Mai 18 1/2. Haas pr. Herbst 34, pr. Frühjahr 35 1/2. Rübbi loco 30 1/2, pr. Herbst 30 1/2, pr. Frühjahr 33 1/2. — Wetter: regnerisch.

Paris, 19. Oktober, Nachmittags. (Produktenmarkt). Weizen rubig, pr. Oktober 27, 00, pr. Nov.-Febr. 25, 50. Mehl matt, pr. Oktober 56, 75, pr. November-Februar 53, 75, pr. Januar-April 53, 75. Rübbi rubig, pr. Oktober 72, 00, pr. November-Dezember 72, 75, pr. Januar-April 74, 50. Spiritus matt, pr. Oktober 71, 25 — Wetter: Regen.

Liverpool, 19. Oktober, Vormittags. Baumwolle (Anfangsbericht). Muthmaßlicher Umfas 12,000 B. Unverändert. Tagesimport 1000 B. amerikanische, — B. egyptische.

Liverpool, 19. Oktober, Nachmittags. Baumwolle (Schlußbericht). Umfas 12,000 B., davon für Spekulation und Export 2000 B. Unverändert, schwimmende fest.

Middl. Orleans 8 1/2, middling ameritan 8, fair Dhollerah 5 1/4, middl. fair Dhollerah 4 1/2, good middling Dhollerah 4 1/2, middl. Dhollerah 4, fair Bengal 4 1/2, fair Broad 5 1/4, new fair Domra 5 1/4, good fair Domra 5 1/2, fair Madras 5, fair Pernam 8, fair Smyrna 6 1/2, fair Egyptian 8.

